



Fotos/Repros: Archiv/Kolpingwerk Deutschland, Marian Hamacher

JAHRE DES AUFSCHWUNGS UND DER DIKTATUR

im Zeitraffer



1902

14. Generalversammlung in Mainz: Einsetzung eines Generalrates und Einführung eines Verbandsbeitrages. Das Generalsekretariat wird eröffnet.

1903

In Köln wird das Kolpingdenkmal vor der Minoritenkirche enthüllt

1906

Kardinal Gruscha, der Erzbischof von Wien, bittet den Erzbischof von Köln um die Eröffnung des Seligsprechungsprozesses für Adolph Kolping.

1907

15. Generalversammlung in Frankfurt - der Gesamtverein erhält den Namen „Verband katholischer Gesellenvereine“.

Wer wofür zuständig ist

Welche Bedeutung und welche Aufgaben haben eigentlich das Kolpingwerk Deutschland sowie dessen Landesverbände und Regionen? Die Antworten gibt es im dritten und letzten Teil unserer Serie anlässlich des 170-jährigen überörtlichen Wirkens unseres Verbandes.

Von Ulrich Vollmer

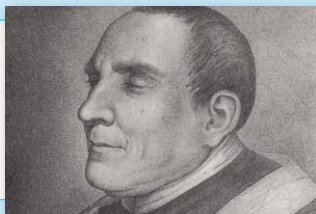
Es ist eine unruhige und vor allem unsichere Zeit: Ende 1850 ist die Märzrevolution seit mehr als einem Jahr niedergeschlagen. Der Deutsche Bund ist wiederhergestellt – so, wie er vor 1848 aussah. Später werden die knapp zehn Jahre nach der Revolution als Reaktionsära in die Geschichtsschreibung eingehen. Genau in dieser Zeit beginnt auch die Geschichte unseres Verbandes. Denn als sich am 20. Oktober 1850 die drei rheinischen Gesellenvereine aus Köln, Düsseldorf und Bonn zusammenschließen, führten sie damit nichts weniger als die erste Generalversammlung der Verbandsgeschichte durch. Demnach blickt das Kolping-

werk in diesem Jahr bereits auf ein 170-jähriges überörtliches Wirken zurück.

Aus diesem Anlass standen in den vergangenen beiden Ausgaben von „Idee & Tat“ die Bedeutung und Aufgaben der überörtlichen Ebenen für unsere Gemeinschaften im Mittelpunkt. In dieser Ausgabe dokumentieren wir die vor sechs Jahren durch den Bundeshauptausschuss beschlossenen Festlegungen für die Landes- und Regionalverbände sowie der Bundesebene.

Landesebene: Landesverbände im Kolpingwerk Deutschland

Landesverbände werden – unter Mitwirkung des Kolpingwerkes Deutschland – durch ►



1909

Gründung der St. Josefs-Krankenunterstützungskasse sowie eines Revisionsverbandes zur Unterstützung der Verwaltung der Gesellenhäuser.

1913

16. Generalversammlung in Köln: Der heilige Clemens Maria Hofbauer wird zum zweiten Patron des Katholischen Gesellenvereins erwählt.

1914

Herausgabe der Zeitschrift für Vorstandsmitglieder „Der Führer“. Von den 86 339 Verbandsmitgliedern nehmen 60 059 am Ersten Weltkrieg teil.

1921

17. Generalversammlung in Köln: Beschlussfassung über ein erstes Verbandsprogramm; das Amt des Bezirksseniors wird eingeführt.

► die Diözesanverbände gebildet und weisen sich durch demokratisch gewählte Vorstände aus. Dies ist für die Legitimation ihrer landespolitischen Aufgabenwahrnehmung und Interessenvertretung unabdingbar notwendig.

Wer die Gesellschaft in Deutschland mitgestalten möchte, muss die föderale Struktur beachten. Landesverbände haben daher die Aufgabe, die Interessen des Kolpingwerkes in der jeweiligen Landesebene einzubringen und diese mitzugestalten. In einigen besonderen Situationen kann diese Zusammenarbeit auch für die kirchliche Mitwirkung bedeutend sein.

Die Anforderungen und Aufgaben der Landesverbände – der Landesebene – sind:

- Kontakt und Interessenvertretung wahrzunehmen
 1. zu den Landesregierungen sowie den Landesministerien.
 2. zu den Landesparteien und Landtagsfraktionen im Landtag.
 3. zu den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.
 4. zu den katholischen Büros.
- In den auf Landesebene bestehenden Zusammenschlüssen mitzuwirken, zum Beispiel in der Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Jugendsozialarbeit.
- Den Kontakt und die Zusammenarbeit mit

anderen katholischen Verbänden auf Landesebene zu pflegen.

- Veranstaltungen und Initiativen mit landespolitischer Bedeutung durchzuführen – jeweils in Abstimmung mit den Diözesanverbänden.
- Den Austausch zwischen Mandats- und Verantwortungstragenden der Diözesanverbände zu ermöglichen.
- Die Interessenvertretung und Mitwirkung in Gremien – wie etwa der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen.
- In den Gremien der kirchlichen Mitwirkung mitzuarbeiten und dort auch Interessenvertretung für Kolping wahrzunehmen.
- Je nach Möglichkeit auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten.
- Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten und das Verbandsbewusstsein sowie die Identifikation zu stärken.
- Die historische Entwicklung des Verbandes in ihrem Einflussbereich zu dokumentieren.
- Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten.
- Den Kontakt zu den übergeordneten Ebenen zu wahren und die Mitwirkung sowie Interessenvertretung in deren Gremien sicherzustellen.



1922	1923	1924	1925
9. Internationaler Gesellentag in Köln; zum ersten Mal wird das Kolpinggrabled gesungen. Gründung des Ungarischen Zentralverbandes.	Gründung des Nordamerikanischen Zentralverbandes; Gründung von Gesellenvereinen in Buenos Aires (Argentinien) und in São Paolo (Brasilien).	Pfarrer Theodor Hürth wird zum Nachfolger des verstorbenen Generalpräses Franz Hubert Maria Schweitzer gewählt.	18. Generalversammlung in Würzburg; Beschlussfassung über die Wanderordnung. Erste Romwallfahrt mit über 1000 Teilnehmern; Einweihung des Gesellenhauses in Rom.

Regionalebene: Regionen im Kolpingwerk Deutschland

Manchmal kann es sinnvoll sein, dass mehrere Diözesanverbände – unter Mitwirkung des Kolpingwerkes Deutschland – länderübergreifend eine Region bilden. Die Aufgaben und Arbeitsweisen werden durch die beteiligten Diözesanverbände geregelt. Sie verstehen sich entweder als eine verbandliche Gliederung (mit einer entsprechenden Satzung) oder als eine Arbeitsgemeinschaft.

Anforderungen und Aufgaben der Regionen – der Regionalebenen – sind:

- Kontakt und Interessenvertretung wahrzunehmen
 1. zu den Landesregierungen sowie den Landesministerien.
 2. zu den Landesparteien und Landtagsfraktionen im Landtag.
 3. zu den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.
 4. zu den Katholischen Büros.
- Die Mitwirkung in den bestehenden Zusammenschlüssen. Zum Beispiel den Landesarbeitsgemeinschaften für katholische Jugendsozialarbeit.
- Veranstaltungen und Initiativen mit landespolitischer Bedeutung durchzuführen – in Abstimmung mit den Diözesanverbänden.
- Den Austausch zwischen Mandats- und Verantwortungstragenden der Diözesanverbän-

- de zu ermöglichen.
 - Eine Interessenvertretung im Auftrag der entsprechenden Diözesanverbände wahrzunehmen.
 - Gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen mitzugestalten und auf diese Einfluss zu nehmen – je nach Einflussbereich.
 - Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten sowie das Verbandsbewusstsein und die Identifikation zu stärken.
 - Die historische Entwicklung des Verbandes in ihrem Einflussbereich zu dokumentieren.
 - In ihrem Einflussbereich Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten.
 - Den Kontakt zu den übergeordneten Ebenen zu wahren und die Mitwirkung und Interessenvertretung in deren Gremien sicherzustellen.
- Landesverbände und Regionen können übrigens auch Träger von verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen sein, die unter anderem in einer Dienstleistungsfunktion für Mitglieder und Verband stehen.

Bundesebene: Kolpingwerk Deutschland

Das Kolpingwerk Deutschland steht mit seinem Bundessekretariat in Dienstleistungsfunktion für die Mitglieder, Kollpingsfamilien und Kolpinggemeinschaften sowie für die ▶



1926	1927	1928	1929
Gründung des Sudetendeutschen Zentralverbandes.	2. Internationaler Gesellentag in Wien. Gründung des Rumänischen Zentralverbandes.	Einführung des K-Zeichens und des K-Banners. Gründung des Nationalverbandes Südtirol.	1. Deutsche Zentralversammlung in Köln, die sich aus dem Zentralrat und Seniorrat zusammensetzt; Beschlussfassung über ein Zentralstatut.

► überörtlichen Ebenen zur Verfügung.

Kolpingsfamilien und Bezirksverbände haben über ihren Diözesanverband die Möglichkeit, Anregungen und Impulse auf Bundesebene einzubringen.

Das Kolpingwerk Deutschland hält über die Mitgliederzeitschrift „Kolpingmagazin“ sowie viele weitere Instrumente der Kommunikation (siehe Kommunikationskonzept) Kontakt zu den Mitgliedern des Verbandes. Zudem gibt es die Zeitschrift „Idee & Tat“ heraus, die Informationen für Führungskräfte und Engagierte im Kolpingwerk bündelt. Auf diesem Weg werden die Arbeit der Kolpingsfamilien sowie die der überörtlichen Ebenen unterstützt.

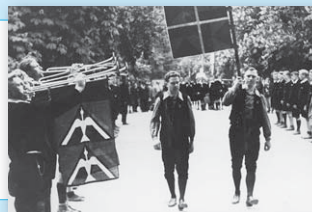
Im Dienst für die Einheit des Verbandes hat das Kolpingwerk Deutschland die sich in den Diözesanverbänden widerspiegelnde Vielfalt zu beachten und für die Arbeit des Verbandes wirksam werden zu lassen.

Diözesan- und Landesverbände/Regionen stehen in einer besonderen Mitverantwortung für das Kolpingwerk Deutschland. Dies wird deutlich durch Mitarbeit in dessen verbandlichen Organen und Gremien sowie durch das Mittragen und Umsetzen der dort getroffenen Entscheidungen. Das ist auch zwingend notwendig, um eine verstärkte innerverbandliche Vernetzung zwischen der Arbeit der Kolpingsfamilien und der Arbeit des Kolpingwerkes Deutschland besser gerecht zu werden. Diö-

zesanverbände sind dabei eine unverzichtbare Drehscheibe zwischen den Anforderungen, die sich auf der Bundesebene ergeben, und den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Anforderungen und Aufgaben des Kolpingwerkes Deutschland – der Bundesebene – sind:

- Auf gesellschaftliche, politische und kirchliche Fragen Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten.
- Die Einheit des Verbandes zu bewahren, unter anderem durch ein einheitliches Mitgliedschafts- und Beitragsrecht.
- Die Verknüpfung des Verbandes mit dem Stifter Adolph Kolping zu erhalten und das Verbandsbewusstsein sowie die Identifikation zu stärken.
- Die historische Entwicklung des Verbandes zu dokumentieren und für die aktuelle Positionsfindung zu nutzen.
- Impulse für die verbandliche Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes zu erarbeiten.
- Großveranstaltungen wie die Kolpingtage zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Mitgliederbindung durchzuführen.
- Eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Außerdem, verbandliche Publikationen und sonstige Verbandschriften herauszugeben.
- Die Federführung für das bundesweite Pro-



1930

19. Generalversammlung in Köln: Einführung des Größes „Treu Kolping – Kolping treu“. Das „Haus des Gesellenvereins“ gegenüber der Minoritenkirche wird eingeweiht.

1932

Die bestehenden Wandergruppen schließen sich unter den Namen „Kolpings wandernde Gesellen“ (KWG) zusammen. Für die Lehrlingsvereine wird der Name „Jungkolping“ gebräuchlich.

1933

Der Deutsche Gesellentag in München wird wegen des Terrors der SA vorzeitig abgebrochen. Der Deutsche Zentralverband erhält den Namen „Deutsche Kolpingsfamilie“. Die Feier des Kolpinggedenktag wird angeordnet.

1934

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, eröffnet den Seligsprechungsprozess Adolph Kolpings. Der Generalrat beschließt, den Gesamtverband „Kolpingwerk“ zu nennen.

jekt „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien“ (BuB-System) in Abstimmung mit den Diözesanverbänden sicherzustellen.

- Schulungsangebote Mandats- und Verantwortungstragende auf überörtlicher Ebene zu unterbreiten.
- Bundesweite Motivationsveranstaltungen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements durchzuführen (etwa das Engagiertentreffen „Egat“).
- Grundlagenmaterialien für die verbandliche Schulungsarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Das „Stammbuch“ des Kolpingwerkes Deutschland (Mitgliederverzeichnis) sowie das Kolpingregister (verbandliche Einrichtungen und Unternehmen) zu führen.
- Die Mitarbeit und Vertretung in den bundesweiten Zusammenschlüssen der verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen – dem Verband der Kolping-Bildungsunternehmen sowie dem Verband der Kolpinghäuser.
- Die Interessenvertretung und Mitwirkung, wie in Gremien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA).
- Die Interessen in Kolping Europa sowie in Kolping International zu vertreten und die Impulse und Anregungen dieser Verbandsebenen unter Berücksichtigung der spezifischen nationalen Bedingungen umzusetzen.



Zu folgenden Fragestellungen steht das Bundessekretariat mit seinen Fachreferaten und Abteilungen den Kolpingsfamilien sowie den überörtlichen Ebenen zur Verfügung:

- Allgemeine Verbandsfragen.
- Vereinsrechtliche Fragestellungen.
- Vermögensrechtliche Fragestellungen.
- Mitgliedschaftsfragen.
- Versicherungsfragen.
- Satzungsfragen.
- Archivfragen.
- Steuerliche Fragestellungen. Darunter fallen auch Fragen der Gemeinnützigkeit, der Projektfinanzierung und der Förderung. ◀

Das Bundessekretariat des Kolpingwerkes Deutschland befindet sich im Stadthotel am Römerturm - Kolpinghaus International in Köln.



1936

Kolpingsfamilien müssen sich infolge des nationalsozialistischen Totalitätsanspruchs auf das rein religiöse Gebiet beschränken. Die Zeitschrift „Der Führer“ wird in „Erbe und Aufgabe“ umbenannt.

1937

Wegen der politischen Verhältnisse werden die Zentralsterbekasse und die St. Josefs-Krankenkasse in Privatversicherungen überführt. Die Zentralsparkasse wird aufgelöst.

1943

Die Minoritenkirche zu Köln und das „Haus der Gesellenvereine“ werden durch einen Bombenangriff zerstört.

1944

Generalpräses Theodor Hürth stirbt bei einem Fliegerangriff im Kolpinghaus in Köln.